

UEFA EURO 2020

**Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München
zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen
im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I**

UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!

Antrag-Nr. 14-20/A01520 von **Die Linke** vom 11.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226

3 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 02.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung von drei Vorrunden- und einem Viertelfinalspiel der UEFA Fußball-Europameisterschaft 2020
Inhalt	Personal- und Finanzmittelbedarf sowie erforderliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen für eine effektive Umsetzung der UEFA-Anforderungen
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Einmalige Sachmittel i.H.v. insgesamt 300.000,- € von 2016 bis 2017• befristete Personalkosten i.H.v. insgesamt bis zu 1.014.107 € von 2016 bis 2020• Einmalig investive Sachkosten für Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 11.610,- €• Konsumtive Arbeitsplatzkosten i.H.v. insgesamt 2.400 € von 2017 bis 2020
Entscheidungsvorschlag	Den vorgestellten Organisations- und Entscheidungsstrukturen wird entsprochen. Der Einrichtung von insgesamt 3,0 VZÄ von 2016 bzw. von 2017 bis 2020 und den jährlich erfolgenden einmaligen Sachmittelauszahlungen für 2016 und 2017 wird zugestimmt.

UEFA EURO 2020

Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I

UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!

Antrag-Nr. 14-20/A01520 von **Die Linke** vom 11.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04226

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 02.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

3 Anlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Rückblick internationales Bewerbungsverfahren	2
2. Entscheidung und Evaluierungsbericht der UEFA	2
3. Host City Vertrag und Behandlung des Antrags von Die Linke vom 11.11.2015	3
3.1. Finanzwirksame Anforderungen	4
3.2. Personalwirksame Anforderungen	7
4. Erforderliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen	11
4.1. Projektbüro EURO 2020	12
4.2. EURO 2020 - Gremium	12
4.3. Arbeitskreise zur EURO 2020	12
5. Erforderlicher Personalbedarf	13
5.1. Referat für Bildung und Sport	14
5.2. Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion	21
5.3. Personelle Zuschaltung in anderen Referaten	22

6. Erforderliche Sachmittel	23
6.1. Arbeitsplatz- und IT-Kosten	23
6.2. Kurzfristige Sachmittel	23
6.3. Späterer Gesamtmittelbedarf	24
6.4. Sachmittelbedarf für Sicherheitsmaßnahmen	24
7. Produktzuordnung	25
8. Kosten und Nutzen	25
8.1. Kosten	25
8.2. Nutzen	26
9. Finanzierung	26
9.1. Personalkosten	26
9.2. Sachkosten	27
9.3. Unabweisbarkeit	27
10. Abstimmung	27
II. Antrag des Referenten	30
III. Beschluss	32

**UEFA EURO 2020
Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München
zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen
im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I**

UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!
Antrag-Nr. 14-20/A01520 von **Die Linke** vom 11.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04226

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 02.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

3 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

Am 19. September 2014 gab der europäische Fußballverband UEFA in Genf bekannt, dass München einer von 13 Austragungsorten der Europameisterschaft 2020 sein wird. Somit werden 32 Jahre nach dem EM-Finale 1988 wieder Europameisterschaftsspiele in München stattfinden. In der Allianz Arena werden in vier Jahren drei Vorrundenspiele sowie ein Viertelfinalspiel ausgetragen. Sollte sich die DFB-Auswahl für das Turnier qualifizieren, würde sie zwei Vorrundenspiele vor heimischem Publikum in München absolvieren.

Vorausgegangen war ein eineinhalbjähriges Bewerbungsverfahren, in dem sich die Landeshauptstadt zunächst im nationalen Auswahlverfahren des Deutschen Fußballbundes (DFB) gegen die Mitbewerberstadt Berlin durchsetzen konnte. Im späteren internationalen Verfahren musste sich die Landeshauptstadt München bei der Vergabe des Endspielpaketes lediglich London geschlagen geben.

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt die derzeit bekannten finanziellen und personellen Anforderungen an die Landeshauptstadt München für die Ausrichtung von vier Spielen im Rahmen der UEFA EURO 2020 dar. Zudem werden darin konkrete Organisations- und Entscheidungsstrukturen aufgezeigt, um eine effektive wie effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

1. Rückblick internationales Bewerbungsverfahren UEFA EURO 2020

Nach der Bekanntgabe des DFB, dass er sich mit München als deutschem Austragungsort bei diesem paneuropäischen Turnier bewerben möchte, wurde Mitte November 2013 der Landeshauptstadt München von der UEFA ein Host City Vertrag übermittelt. Einige darin enthaltene Verpflichtungen gingen deutlich über die rechtlichen Möglichkeiten der Landeshauptstadt hinaus. Ein Hauptpunkt dabei war die Forderung an die Stadt, die uneingeschränkte Haftung und Verantwortung auch für Territorien und Zuständigkeitsbereiche Dritter zu übernehmen. Insbesondere die übergeordnete Verantwortung für sämtliche Anforderungen an die Flughafen München GmbH, die in dem Host City Vertrag von der Münchner Stadtverwaltung gefordert war, konnte von der Landeshauptstadt München nach mehrwöchigen Verhandlungen an den DFB abgegeben werden.

Nach Verhandlungen über die o.g. kritischen Vertragspunkte konnte am Ende eine Kompromisslösung gefunden werden, die der UEFA in Form eines abgeänderten Host City Vertrages (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) gemeinsam mit den übrigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht am 25.04.2014 zugeleitet wurde.

Zudem mussten im Rahmen dieser Bewerbung insgesamt 16 Garantieerklärungen gegenüber der UEFA abgegeben werden. Die Landeshauptstadt München war dabei lediglich zur Abgabe von zwei Garantien zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sowie zu den Hotelkapazitäten verpflichtet. Die restlichen Garantien fielen größtenteils in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung bzw. des Freistaates Bayern.

2. Entscheidung und Evaluierungsbericht der UEFA

Auf München entfielen, laut Evaluierungsbericht der UEFA, nach London die meisten Punkte. Der DFB hatte in der Sitzung des Exekutivkomitees der UEFA am Tage der Bekanntgabe seinen Verzicht auf das Finalpaket zu Gunsten Londons erklärt, um eine Kampfabstimmung zu vermeiden und damit die Chancen für eine mögliche Ausrichtung der EURO 2024 in Deutschland zu wahren. Somit finden im Jahr 2020 die beiden Halbfinals und das Endspiel im Londoner Wembleystadion statt. München erhielt den Zuschlag für ein Viertelfinalspiel und drei Gruppenspiele.

Ab der EURO 2016 werden statt vormals 16 nun 24 Mannschaften bei diesem Turnier antreten. Neben München werden Spiele in Baku (Aserbaidschan), Brüssel (Belgien), Kopenhagen (Dänemark), Rom (Italien), Bukarest (Rumänien), Dublin (Republik Irland), Bilbao (Spanien), Budapest (Ungarn), Amsterdam (Niederlande), Glasgow (Schottland) und St. Petersburg (Russland) stattfinden. Die weiteren Viertelfinalspiele werden in Rom, Baku und St. Petersburg ausgetragen.

Beim DFB-Abschlusstreffen anlässlich der erfolgreichen Bewerbung bestätigte der geladene UEFA-Vertreter die hohe Qualität der Münchner Bewerbung. Bereits aus dem – vorab von der UEFA veröffentlichten – Evaluierungsbogen (vgl. Anlage 1) geht hervor, dass München zusammen mit London die mit Abstand stärksten Bewerbungsunterlagen eingereicht hat. Sämtliche von der UEFA geforderten Garantien wurden abgegeben und wa-

ren neben den sehr guten Noten, insbesondere für das Stadion und die Infrastruktur, ausschlaggebend für die durchweg gute Bewertung der Münchner Bewerbung durch die UEFA.

In diesem Zusammenhang erscheint es erwähnenswert, dass von den ursprünglich insgesamt 32 interessierten Nationalverbänden lediglich 19 Nationen ihre Bewerbung eingereicht haben. Dies ist vor allem den hohen Anforderungen der UEFA an die Bewerberstädte geschuldet. Auch die Landeshauptstadt konnte bekanntermaßen einzelne geforderte Verpflichtungen nicht akzeptieren und ließ in Folge dessen entsprechende kritische Stellen im Host City Vertrag abändern (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335).

3. Host City Vertrag und Behandlung des Antrags von Die Linke vom 11.11.2015

Der Host City Vertrag besitzt erhebliche rechtliche Relevanz. Mit ihm verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, alle Vorgaben aus den UEFA-Bewerbungsunterlagen zu erfüllen. Neben der allgemeinen Einhaltung der Turnieranforderungen und allgemeinen Unterstützung regelt der Host City Vertrag inhaltlich insbesondere die Aufgaben und die Verantwortung der Landeshauptstadt München in Bezug auf die organisatorische Unterstützung, das Mobilitätskonzept, die Unterkünfte, die öffentliche Sicherheit, die Veranstaltungsbewerbung, das kommerzielle Programm der UEFA und ihrer Partner sowie die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in Verbindung mit der UEFA EURO 2020, insbesondere die Verhinderung von „Ambush Marketing“¹. Die Landeshauptstadt München trägt die Kosten für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen und haftet gegenüber der UEFA sowie ggf. dem DFB bei Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.

Der Antrag Nr.14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015 „UEFA EURO 2020: Host City Vertrag ohne Geschäftsgrundlage!“ (vgl. Anlage 3) zielt auf die (temporäre) Aussetzung der Umsetzung des Host City Agreements bezüglich der UEFA EURO 2020 ab. Eine Aussetzung der Umsetzung des Host City Agreements durch die Landeshauptstadt München ist rechtlich nicht zulässig. Es bestehen bindende vertragliche Verpflichtungen über die Organisation von vier UEFA EURO 2020 Spielen durch die Stadt München.

Eine bloße Aussetzung eines Vertrages ist rechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch ein Wegfall der Geschäftsgrundlage führt nicht zu einer Aussetzung eines Vertrages, sondern zur Vertragsanpassung beziehungsweise in Ausnahmefällen zu einem Rücktrittsrecht. Es bestehen vorliegend keine Anhaltspunkte für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage bzw. eine Veränderung der für den Vertrag maßgeblichen Umstände aufgrund der Korruptionsvorwürfe gegen einzelne Mitglieder der Vertragspartner.

Die Aussetzung des Host City Agreements würde gegen die vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München verstoßen und ist somit nicht zulässig.

¹ Marketingaktivitäten, die darauf abzielen, die mediale Aufmerksamkeit eines Großereignisses auszunutzen, ohne selbst Sponsor der Veranstaltung zu sein.

3.1 Finanzwirksame Anforderungen

Nachfolgend sind die größten Kostenpositionen aufgelistet, die mit der Umsetzung von insgesamt vier EM-Spielen einhergehen bzw. der UEFA vertraglich zugesichert wurden:

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Ticketbesitzer

Alle Personen, die im Besitz eines offiziellen EM-Tickets sind, haben das Recht auf die kostenfreie Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im gesamten MVV-Gebiet am jeweiligen Spieltag bis zum darauffolgenden Tag (12 Uhr mittags). Hierzu wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem MVV und der Landeshauptstadt abgeschlossen.

Entsprechend geht die MVG von weiteren Kosten für entsprechende Personalmehrungen für den Turnierzeitraum aus, die den Sicherheitsaspekten geschuldet sind.

Mobilitätskonzept und Busshuttle

Außerdem weist die MVG darauf hin, dass in den letzten Jahren die regulären Fahrgastzahlen der U-Bahn um bis zu 10 Millionen Fahrgäste pro Jahr zugenommen haben, mit steigender Tendenz. Somit hat die Grundauslastung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Jahr 2020 Einfluss auf das umsetzbare Bedienungskonzept zur Europameisterschaft. Wegen der hohen Belastung ist insbesondere die U-Bahnlinie U6 zur Allianz Arena inzwischen bereits im regulären täglichen Verkehr an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Das reguläre tägliche Fahrgastaufkommen dieser Linie ist seit 2007 um ca. 15% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Zustand bis zum Jahr 2020 noch weiter verschärfen wird. Diese Situation hat bereits dazu geführt, dass die Allianz Arena bei Fußballspielen an Wochentagen einen Busshuttleverkehr ab der Donnersberger Brücke zur Entlastung der U-Bahn einrichten musste. Besonders die Überlagerung von Fußballterminen in der Allianz Arena mit anderen Großveranstaltungen ist nur noch mit Maßnahmen zur Entlastung der U-Bahn möglich. Verschärft wird die Situation zur EURO 2020 dadurch, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Fans aus der Innenstadt anreisen und mit einem erhöhten ÖPNV-Anteil von bis zu 60% zu rechnen ist. Um diesen Überlastungen entgegen zu wirken, wird analog dem Champions League Finale 2012 in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein entsprechendes Mobilitätskonzept erarbeitet und spezielle Buspendellinien zwischen Fanzone und Allianz Arena sowie zwischen Donnersberger Brücke und Allianz Arena eingerichtet.

Fanzone

Laut Host City Vertrag ist die Landeshauptstadt dazu verpflichtet, ein offizielles Fanfest mit Public Viewing für die UEFA auszurichten. Sämtliche Kosten sind dabei von der Gastgeberstadt zu tragen.

In der Vergangenheit konnte der Olympiapark München bereits mehrmalig (Fanfest WM 2006, UEFA Champions Festival 2012) seine Kompetenz zur Durchführung von derartigen Fan-Veranstaltungen unter Beweis stellen. Darüber hinaus eignet sich der Olympiapark insbesondere für mehrtägige Großveranstaltungen mit erhöhtem Platzbedarf, ohne den öffentlichen Verkehr stark zu beeinträchtigen.

Die SWM/MVG spricht sich gegen das Olympiagelände als Standort der Fanzone aus, da bei zeitgleichen Spielen in der Allianz Arena keine Kapazitäten zur Bedienung von Großveranstaltungen im Olympiagelände bestünden. Grund ist, dass sich die U3 und die U6 ab Münchner Freiheit bis zur Innenstadt die Strecke teilen. An Tagen, an denen Fußballspiele in der Allianz Arena stattfinden, ist es daher erforderlich, die Besucherzahlen der Fanzone erheblich zu beschränken und kein Public Viewing im Olympiagelände zuzulassen. Diese Beschränkung muss so erfolgen, dass keine weiteren Personen die Fahrt zur Fanzone antreten. Zudem lehnt die MVG auch evtl. angedachte Public Viewings in der Allianz Arena an Tagen ab, an denen die Spiele in anderen Städten ausgetragen werden. Aufgrund der starken Personalbindung bittet die MVG, dass während der Zeiten der An- und Abreise der Fußballfans zum Stadion keine anderen Veranstaltungen mit wesentlichen Fahrgastaufkommen genehmigt werden. Spätestens mit der Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzeptes sowie der Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Entwicklung des geforderten Mobilitätskonzeptes sollten diese Bedenken aufgegriffen und ergebnisorientiert behandelt werden.

Werbung

Einen erheblichen Kostenfaktor stellt die vertragliche Verpflichtung dar, Werbeflächen inkl. aller Produktions- und Montagekosten zur Veranstaltungsbewerbung zur Verfügung zu stellen. Der Host City Vertrag verpflichtet die Landeshauptstadt zu einem Dekorationsprogramm im Zeitraum von zwei Wochen vor dem Turnier bis zwei Tage danach.

Dazu zählt neben einer angemessenen Beflaggung auch die kostenlose Bereitstellung von prominenten innerstädtischen Werbeflächen. Sämtliche Produktionskosten an Dekorationsmaterialien, Plakaten, Flaggen und Bannern sind von der Ausrichterstadt zu bezahlen.

Darüber hinaus ist den kommerziellen Partnern (Sponsoren) ein gewisser Prozentsatz der Werbeflächen durch die Ausrichterstadt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Da die Landeshauptstadt selbst nicht im Besitz solcher eigenen Werbeflächen ist, wurden in der Bewerbung pauschal Werbeflächen der Ströer Media Deutschland GmbH zugesichert. Die Kosten hierfür trägt die Landeshauptstadt.

Sicherheit

Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen und die medizinische Versorgung werden, entsprechend den abgegebenen Garantien, vom Bund bzw. dem Freistaat Bayern getragen. Dennoch weist die Branddirektion darauf hin, dass die Zusage der Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern lediglich für die Kosten zutrifft, die für (polizeiliche) Sicherheitsmaßnahmen des Freistaats Bayern anfallen, nicht jedoch für Kosten, die der Landeshauptstadt München im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Allg. Sicherheitsrecht, usw.) als Kommunalbehörde entstehen. Der Umstand, dass die Kosten der zur WM 2006 eingesetzten Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzeinheiten größtenteils vom Freistaat Bayern übernommen wurden, spiegelt nicht die aktuelle Rechtslage zur Kostenübernahme derartiger Veranstaltungen wider.

Die Landeshauptstadt München als (Mit-)Ausrichter dieses Großereignisses trifft die Ver-

pflichtung zur Vorbereitung und ggfs. Durchführung geeigneter Maßnahmen, um Großschadensfälle, die sich im Umfeld der EURO 2020 ereignen könnten, mit den Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wirksam begegnen zu können.

Die Sicherheitsstandards der UEFA bilden hierbei die Grundlage der Einsatzplanungen, sind aber zum jetzigen Sachstand noch nicht bekannt. Jedoch ist davon auszugehen, dass sie mit den Standards der FIFA vergleichbar sind. An jedem Spieltag befanden sich ca. 2.500 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungs-/Sanitätsdienst und Technischem Hilfswerk (THW) im Einsatz, zuzüglich ca. 600 Einsatzkräfte als Reserve. Da die Landeshauptstadt München nicht selbst über so eine große Anzahl an Einheiten verfügt, müssten die Unterstützungskräfte aus ganz Bayern und dem benachbarten Ausland herangeführt werden.

Medienzentrum

Noch nicht entschieden ist, in welcher Ausrichterstadt das offizielle Medienzentrum angesiedelt sein wird. Sollte sich die UEFA hier für München entscheiden, müsste wie bereits bei der WM 2006 auf das Messezentrum zurückgegriffen werden, was einen erheblichen Kostenmehraufwand bedeuten würde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Medienzentrum in der Final-Stadt London installiert wird.

Zum aktuellen Planungsstand ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Art der Verpflichtungen	Kosten
Tatsächliche Verpflichtungen und Kosten	
Nachhaltigkeitskonzept und -maßnahmen nach UEFA-Richtlinien	253.500,- €
Erstellung eines Mobilitäts- und Sicherheitskonzeptes	71.400,- €
Einrichtung Busshuttle zwischen Fanfest und Arena	112.000,- €
Kostenlose Nutzung des ÖPNV an 4 Spieltagen	1.380.000,- €
MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten (Variante mit Medienzentrum in München)	260.000,- €
Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	930.000,- €
Bereitstellung von Werbeflächen für UEFA-Partner	50.000,- €
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000,- €
Infrastrukturelle Investitionen	300.000,- €
Kostenlose Bereitstellung Olympiapark inkl. Infrastruktur (Fan-Zone)	2.418.829,- €
Kosten UEFA-Anforderungen	5.835.729,- €*
Freiwillige Aktivitäten der Landeshauptstadt München	
Marketing und Kommunikation	350.000,- €
Tourismus und Pressearbeit	250.000,- €
Hospitality	150.000,- €
Rahmenprogramm	200.000,- €
Kosten freiwillige Aktivitäten LHM	950.000,- €
Gesamtkosten	6.785.729,- €
Unvorhergesehenes (15%)	1.017.859,- €
EURO-Budget der Landeshauptstadt München (Brutto)	7.803.588,- €*

* zzgl. Sicherheitskosten i.H.v. evtl. bis zu 3,5 Mio. € nach einer Kostenschätzung der Unterabteilung Einsatzplanung des KVR vom 24.11.2015 basierend auf den Erfahrungen aus der FIFA WM 2006, dem Papstbesuch 2006 und dem G7-Gipfel 2015 (vgl. 6.3.1)

zzgl. Personalkosten

3.2 Personalwirksame Verpflichtungen der Landeshauptstadt

Neben den oben genannten finanziellen Leistungen werden zudem Dienstleistungen von der Landeshauptstadt gefordert, die sich nur durch personelle Zuschaltungen realisieren lassen, da innerhalb des Referats für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im bestehenden Host City Vertrag verpflichtet sich die Landeshauptstadt zur organisatorischen Unterstützung der UEFA bzw. dem DFB in den Bereichen Veranstaltungslogistik, Werbeaktivitäten, der Einrichtung und Organisation der Fanzone sowie der Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke etc. inklusive der entsprechenden Genehmigungen. Hierzu ist der UEFA bis zum **30. September 2017** ein erster Konzeptentwurf vorzustellen.

In diesem Zusammenhang ist von der Landeshauptstadt bis zum **31. Dezember 2016** ein Hauptvertreter zu benennen, der als alleiniger Ansprechpartner für alle Aspekte der EURO 2020 auf dem Gebiet der Gastgeberstadt fungiert und der UEFA sowie dem DFB bzgl. der Umsetzung Bericht erstattet. Diese/r Projektleiter/in bleibt während der gesamten Vorbereitungs- und Veranstaltungsphase bis drei Monate nach der EURO 2020 zuständig und ist mit allen notwendigen Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern/innen der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Weiterhin ist bis zum **31. Dezember 2018** eine Projektgruppe qualifizierter, vollständig ausgebildeter und eingewiesener Personen einzurichten, die als separates Organisationsteam alle veranstaltungsrelevanten Angelegenheiten bzgl. der Vorbereitung, Organisation und Ausrichtung der EURO 2020 koordiniert.

Im Einzelnen müssen laut Host City Vertrag folgende Aufgabenbereiche/Dienstleistungen im Zuge der EURO 2020 von der Landeshauptstadt München abgedeckt werden:

Mobilität

- Verhandlung und Zusammenarbeit mit MVG/MVV zur Umsetzung eines Kombitickets zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Ticketbesitzer der EURO 2020
- Koordination der Verkehrsplanung für den Spieltagbetrieb, insbesondere auf Touristen ausgelegte Verkehrs- und Fußgängerleitungen („Fan Walks“) sowie vorübergehende Straßensperren bzw. Verkehrsleitstellen
- Koordinierung der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes inklusive der Einrichtung von Busshuttels an neuralgischen Verkehrs- und Sammelpunkten (Allianz Arena – Olympiapark/Fan Zone, Donnersberger Brücke – Allianz Arena)

Hierzu ist der UEFA bis zum **30. Juni 2018** ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Unterkunft

- Unterstützung (in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Touristikinstitutionen und Verbänden) bei der Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußball-Gäste

Veranstaltungsbewerbung

- Entwicklung eines Werbekonzeptes zu allen geplanten Werbekampagnen sowie dem Dekorationsprogramm (Beflaggung) der Landeshauptstadt, das im Zeitraum der EURO 2020 geplant wird

- Sicherung sämtlicher verfügbarer Werbeflächen im Zeitraum der EURO 2020 im Stadtgebiet, insbesondere in der kommerziellen Stadionumgebung, am Hauptbahnhof und den wichtigsten Stationen zwischen Zentrum und Allianz Arena, den wichtigsten Zufahrtsstraßen zum Stadion sowie vom Flughafen zum Stadtzentrum
- Koordinierung und Umsetzung von möglichen offiziellen Veranstaltungen der UEFA im Vorfeld der EURO (Trophy-Tour, Qualifikations- und/oder Endrundenziehungen) sowie deren Bewerbung

Ein entsprechendes Werbekonzept muss bis zum **31. Dezember 2018** entwickelt werden, in welchem alle von der Landeshauptstadt gesicherten bzw. vorreservierten Werbeflächen gelistet sein sollen.

Maßnahmen zum Schutze der Sponsoren und Rechte der UEFA

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020. Hierzu gehören u.a. Regelungen zu Produktbeschaffungen, Merchandising und Ausschankrechte
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze des geistigen Eigentums der UEFA bzw. vor Ambush-Marketingaktivitäten im Stadtgebiet, insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Koordinierung und Prüfung von Veranstaltungen im Rahmen der EURO 2020 und insbesondere die Unterbindung von widerrechtlichen bzw. nicht von der UEFA genehmigten Public Viewing Veranstaltungen
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem, von der UEFA geforderten, „Rechteschutzkomitee“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Sicherheit

- Koordination und Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, das alle Sicherheitsaspekte in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2020 im gesamten Stadtgebiet abdeckt und bis zum **30. Juni 2018** bei der UEFA eingereicht werden muss

Allgemeine organisatorische Unterstützung

- Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten, die für die Ausrichtung und Organisation der EURO 2020 erforderlich sind
- Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur inklusive sämtlicher Basisdienstleistungen wie Strom, Wasser, Reinigung und Abfallentsorgung
- Kooperationen / Verträge mit notwendigen Partnern und Nachbargemeinden

- Bereitstellung von Kartenmaterial, Plänen und Genehmigungsanträgen sowie die allg. Unterstützung in der Veranstaltungslogistik
- Erstellung und Bereitstellung von Budgetkalkulationen

Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt

Im Gegenzug zu diesen Pflichtleistungen werden den Ausrichterstädten von der UEFA gewisse Gestaltungsfreiräume für freiwillige Aktivitäten eingeräumt (vgl. Sektor 11 „Event Promotion“). Grundsätzlich erwartet die UEFA im Zuge dieser Europameisterschaft von allen Bewerberverbänden bzw. Bewerberstädten eine aktive eigenständige Bewerbung.

Die freiwilligen Aktivitäten ermöglichen es der Gastgeberstadt, Werbung in eigener Sache zu betreiben. München erhält damit die Chance, sich von den anderen 12 Ausrichterstädten abzuheben bzw. sich vor einem medialen, internationalen Millionenpublikum als Weltstadt zu positionieren. Allerdings haben die Erfahrungen, insbesondere aus der FIFA WM 2006, gezeigt, dass ein zu breit gestreutes Rahmenprogramm (z.B. Kulturprogramm mit Fußballbezug) nur bedingt von der Kernzielgruppe der Fußballfans angenommen wird. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gilt es daher, einen optimalen Nutzen für die Landeshauptstadt aus minimalen zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu erzielen. Auch wenn dadurch München aller Voraussicht nach hinter den Gestaltungspaketen anderer Host Cities zurück bleiben wird, sollten die freiwilligen Leistungen, insbesondere beim städt. Rahmenprogramm, auf ein geringes Maß reduziert werden. Daher empfiehlt das Referat für Bildung und Sport eine Reduzierung auf nachweisbar zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksame Marketingaktionen. Neben den entsprechenden Sachmitteln bedarf es dabei einer personellen Begleitung folgender Aufgabenbereiche:

- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung einer städt. Marketingkampagne in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und ggf. externen Dienstleistern
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in einer noch festzulegenden Höhe in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Erarbeitung und Abstimmung von möglichen Refinanzierungskonzepten zur Ausweitung der freiwilligen Leistungen ohne städtische Finanzmittel
- Zuarbeit und Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt (PIA) zu Presse- und Öffentlichkeitsthemen
- Enge Abstimmung bzgl. Kampagnen und Rahmenprogramm mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt zur Einbindung und Entwicklung touristischer Aktionen und Leistungen, um gezielt EM-Besucher anzusprechen und damit eine positive Außendarstellung der Landeshauptstadt München zu generieren
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten, insbesondere im Bereich der Neuen Medien (Social Media)

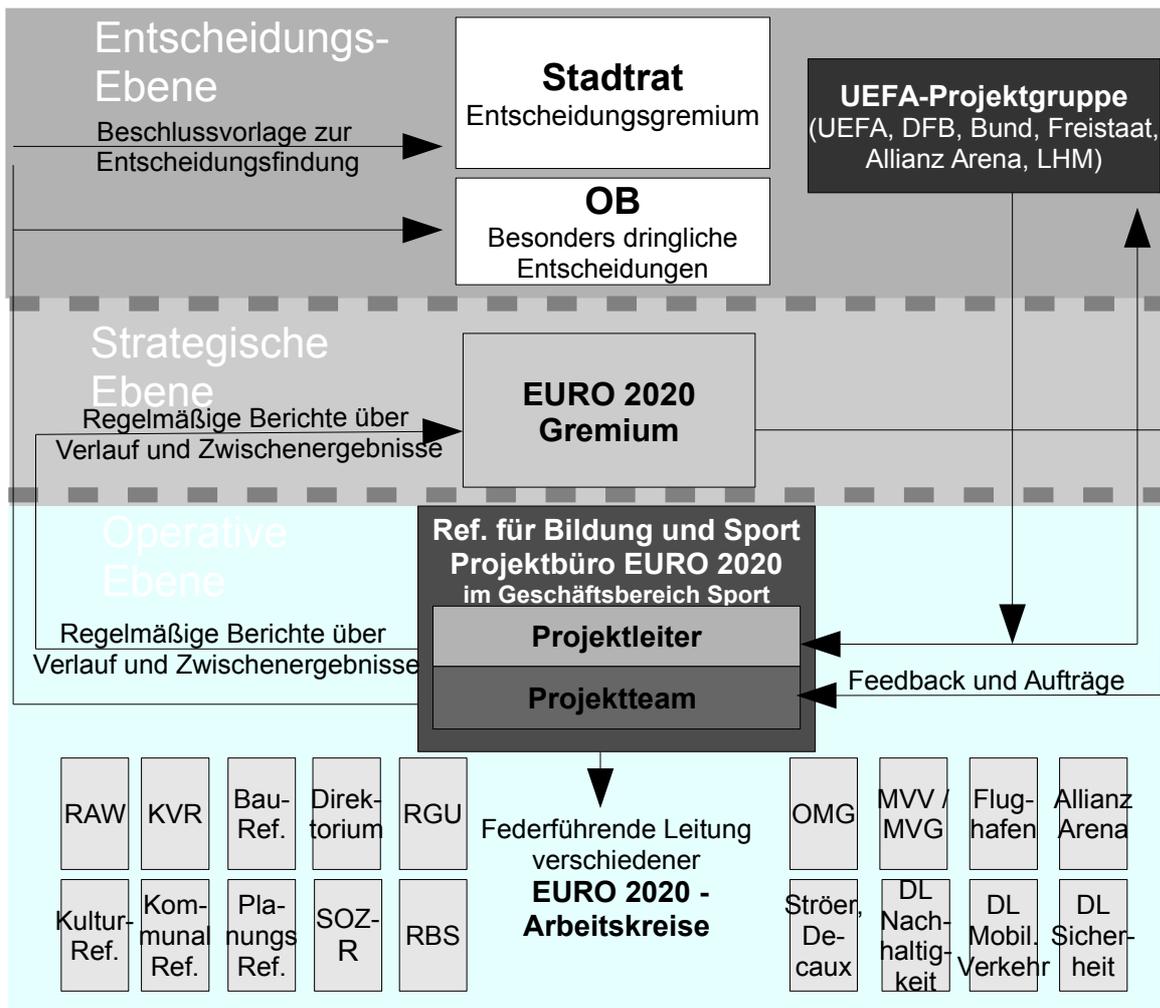
4. Erforderliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Das vorausgegangene nationale und internationale Bewerbungsverfahren für die UEFA EURO 2020 hat bereits aufgezeigt, dass die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen erheblich zugenommen haben und sich entsprechend auf den quantitativen und qualitativen Arbeitsumfang in der Umsetzungsphase auswirken werden.

Eine bundesweite Abfrage zur Organisationsstruktur in den Stadtverwaltungen anderer Großstädte ergab, dass die Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen größtenteils stadtintern koordiniert wird und zusätzlich externe Dienstleister zugeschaltet werden. Als größter Vorzug wurde dabei die Akzeptanz und die damit verbundene vereinfachte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung genannt.

Eine rein städtische Koordination der Umsetzung setzt voraus, dass die stadtinternen Strukturen sowohl organisatorisch als auch personell nachhaltig gestärkt werden. Zudem ist es zwingend erforderlich, durch flexible und effiziente Arbeitsstrukturen schnelle und lösungsorientierte Entscheidungen der Landeshauptstadt München in der Umsetzungsphase herbeizuführen und gleichzeitig alle Entscheidungsträger informell einzubinden.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher folgende Projektstruktur vor:



4.1 Projektbüro EURO 2020

Das Sachgebiet Sportveranstaltungen im Referat für Bildung und Sport verfügt zwar über entsprechende Kompetenzen, jedoch nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Die nun an die erfolgreiche Bewerbung anschließende personelle Umsetzung der EURO 2020 kann aus oben genannter Auslastung weder durch eine strategische Stelle für Sportgroßveranstaltungen noch durch das Sachgebiet Sportveranstaltungen geleistet werden. Um den Umfang der von der UEFA geforderten Konzepte und Zuarbeiten im Zuge der Vorbereitung zur EURO 2020 effektiv und erfolgreich bewältigen zu können, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, ein federführendes EURO 2020-Projektbüro mit befristeter Personalzuschaltung im Geschäftsbereich Sport einzurichten. Die Aufgabe dieses Projektbüros besteht in der Vertretung der Stadt gegenüber externen Partnern wie z.B. UEFA, Organisationskomitee und Umsetzungspartnern (z.B. Allianz Arena). Darüber hinaus übernimmt dieses Projektbüro die Koordinierung sämtlicher Umsetzungsaufgaben sowie aller freiwilligen städtischen Leistungen unter Einbeziehung der einzelnen Fachreferate und/oder externen Dienstleister in den dafür eigens zu bildenden Arbeitskreisen. Die hauptsächlich beteiligten Referate benennen jeweils verantwortliche Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem Projektbüro. Das Projektbüro koordiniert damit sowohl die städtischen Aufgaben auf Arbeitsebene der Verwaltung als auch übergreifende Aufgaben im Zuge der Turnierumsetzung mit anderen betroffenen Behörden (Polizei, Bayer. Innenministerium, Autobahndirektion etc.) und Partnern (Flughafen, Messe, Olympiapark GmbH, MVG, MVV etc.).

Geleitet wird das Büro von einem Gesamtprojektleiter, der gleichzeitig der städtische Hauptansprechpartner der UEFA ist. Entsprechend der Forderung aus dem Host City Vertrag ist dieser städtische Hauptansprechpartner mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Gleichzeitig verfügt er über kurze und möglichst direkte Kommunikationswege zu den Entscheidungsträgern, um effektiv arbeiten zu können.

4.2 EURO 2020-Gremium

Die konkrete Zusammensetzung des EURO 2020-Gremiums ist noch mit der Stadtspitze abzustimmen.

4.3 Arbeitskreise zur EURO 2020

Auf operativer Ebene wird auf bestehende Erfahrungen, Fachkompetenzen und bestehende Netzwerke zu den jeweiligen Partnern bei den entsprechenden Fachreferaten zurückgegriffen. Dazu sollen – entsprechend den Themenschwerpunkten – Arbeitskreise unter der Federführung des EURO 2020-Projektbüros bzw. des zugeordneten Teilprojektleiters eingerichtet werden. Das EURO 2020-Projektbüro und die Fachdienststellen werden nicht in der Lage sein, alle geplanten Maßnahmen zur EURO 2020 vollständig eigenständig zu konzipieren und umzusetzen. Es ist daher erforderlich, sich über externe Dienstleister teilweise professionelle Unterstützung zuzukaufen.

Mit der Zuschaltung externer Dienstleister kann, je nach Themenfeld, unmittelbar auf Spezialisten- und Expertenwissen zurückgegriffen werden. Somit können sich diese Arbeitskreise ganz unterschiedlich (Fachreferate, städtische Beteiligungsgesellschaften, externe Dienstleister) dem Themenfeld entsprechend (z.B. Verkehr, Sicherheit, Werbung etc.) zusammensetzen.

5. Erforderlicher Personalbedarf

Mit dieser Beschlussvorlage soll im ersten Schritt zunächst das Personal für das Projektbüro im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport angefordert werden. Das Projektteam hat die Aufgabe, ein konkretes Umsetzungskonzept (Mobilitäts-, Sicherheits-, Werbekonzept etc.) zu entwickeln und Verhandlungen mit Dritten (UEFA, DFB, MVV, MVG) zu führen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist (entsprechend der Minimierung der freiwilligen städtischen Leistungen) zunächst nur das absolute Mindestmaß an Personalbedarf einkalkuliert, so dass ggf. in der Schlussphase der Umsetzung eine schnelle Zuschaltung, womöglich durch Outsourcing, zu prüfen ist. Für die Organisation und Umsetzung der FIFA Fußball WM 2006 waren seinerzeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt vier Personen im operativen Projektbüro gebunden. Dies spiegelt die Arbeitsintensität und Aufgabenfülle in der Umsetzungsphase einer derartigen Großveranstaltung wider, zumal die Anforderungen an die Austragungsstädte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. In der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) sind alle aus dem Host City Vertrag abgeleiteten Anforderungen und die daraus resultierenden Aufgaben dargestellt. Diese lassen sich inhaltlich zu bestimmten Aufgabenbereichen zusammenfassen und jeweils einem Teilprojektverantwortlichen zuordnen. Darüber hinaus muss in spezifischen Bereichen (Nachhaltigkeits-, Sicherheits- und Mobilitätskonzept) auf externe Dienstleister und damit auf Expertenwissen zurückgegriffen werden. Den jeweiligen Anforderungen entsprechend müssen sich betroffene Referate/Fachabteilungen evtl. kurzfristig personell verstärken.

Darüber hinaus bringt die Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen aufgrund der komplexen rechtlichen Regelungsstrukturen besondere rechtliche Anforderungen an das Projekt mit sich. Bei den juristischen Fragestellungen handelt es sich um eine Querschnittsmaterie aus den Hauptbereichen Privatrecht und Öffentliches Recht, wobei die Schwerpunkte in den Gebieten Vergabe und Vertragsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Lizenzrecht, Sicherheits- und Kommunalrecht liegen. Aus diesem Grund besteht für sämtliche oben genannte Aufgaben der Gesamtprojektleitung sowie der stellvertretenden Gesamtprojektleitung juristischer Unterstützungsbedarf. Die Stabstelle Recht des Referats für Bildung und Sport hat bereits im Vorfeld die bisherigen Vertragsverhandlungen im Bewerbungsprozess für die UEFA EURO 2020 – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Stabstelle Recht – juristisch begleitet. Diese Expertise sollte auch weiterhin genutzt werden. Da die Stabstelle Recht des Referats für Bildung und Sport die erforderliche juristische Beratung und Unterstützung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nur mit zusätzlicher Personalzuschaltung leisten kann, wird im Rahmen des Bildungsausschusses mit einer ergänzenden Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 –

Teil II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05514) die Einrichtung einer halben Juristenstelle (0,5 VZÄ) ab dem 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2020 bei der Stabsstelle Recht beantragt.

Erst mit einem entwickelten Umsetzungskonzept und erfolgten Verhandlungen können die Kosten und womöglich weitere Personalbedarfe in betroffenen Referaten realistisch abgebildet werden. Daher werden im Folgenden zunächst die zwingenden Personalbedarfe zur Einrichtung eines Projektbüros im Referat für Bildung und Sport dargestellt und mit dieser Vorlage auch beantragt. Des Weiteren wurden mögliche Personalbedarfe in weiteren Referaten aufgrund von Erfahrungswerten abgefragt. Inwieweit diese Personalbedarfe tatsächlich benötigt werden, entscheidet sich mit dem konkreten Umsetzungskonzept bzw. über das Ausmaß der stadteigenen freiwilligen Leistungen (Rahmenprogramm, stadteigenes Volunteerprogramm etc.). Der angemeldete Personalbedarf des Kreisverwaltungsreferates im Umfang von drei zeitlich befristeten Planstellen (3,0 VZÄ) für die Bereiche "Einsatzvorbeugung" und "Einsatzvorbereitung" ergibt sich dagegen aus den verpflichtenden Anforderungen der (nicht-polizeilichen) Sicherheitsmaßnahmen (vgl. S.5, Ziffer 3.1) durch die UEFA und wird in einer gesonderten Beschlussvorlage durch das Kreisverwaltungsreferat in den Kreisverwaltungsausschuss eingebracht.

5.1 Referat für Bildung und Sport

In den vergangenen Jahren wurde für jede Sportgroßveranstaltung in der Landeshauptstadt München jeweils eine Stabsstelle bzw. ein Projektteam in wechselnden Referaten eingerichtet. Nach Abschluss der jeweiligen Sportgroßveranstaltung wurde die dabei entstandene Expertise nicht weiter genutzt. Dieses Vorgehen ist auf lange Sicht weder effizient noch nachhaltig.

Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Jahr vom Stadtrat beschlossen, dass im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport eine dauerhafte, zentrale Koordinationsstelle für Sportgroßveranstaltungen eingerichtet wird. Folglich wäre die örtliche und inhaltliche Einbindung eines EURO 2020-Projektbüros in das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport konsequent.

Wie unter Ziffer 3.2 und detaillierter in der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) aufgezeigt, können anhand der Anforderungen aus dem Host City Vertrag klare Aufgaben abgeleitet werden. Aufgrund der großen Vorlaufzeiten einzelner Aufgaben schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, das Projektteam – je nach den anstehenden Bedarfen – in zwei unterschiedlichen zeitlichen Phasen einzurichten. Bereits 2016 sollen demnach ein Gesamtprojektleiter und ein Stellvertreter eingestellt werden. In einer zweiten Phase sollen dann ab 2017 eine weitere Sachbearbeitungsstelle zur allgemeinen Projektunterstützung sowie eine juristische Stelle das Projektbüro verstärken.



Gesamtprojektleitung bzw. Hauptansprechpartner/In für EURO 2020

Bis zum **31. Dezember 2016** hat die Landeshauptstadt München der UEFA eine/n Hauptansprechpartner/in zu benennen, der/die für alle Belange der UEFA EURO 2020 fungiert und nach den Wünschen der UEFA mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist.

Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für die Planung und Umsetzung der von der UEFA geforderten Konzepte
- Koordination der betroffenen städtischen Referate, aller beteiligten Behörden sowie Dritter (externe Agenturen) zur Erstellung und Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes aller städtischen Leistungen im Zuge der EURO 2020
- Koordination Fanfest und Public Viewing in enger Abstimmung mit den involvierten Referaten und Partnern (Olympiapark GmbH)
- Koordination und Umsetzung eines Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, welches bis zum 30. Juni 2018 bei der UEFA eingereicht werden muss
- Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung von externen Agenturen für die Teilbereiche Mobilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Verhandlungen und enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern (MVG/MVV) zur Umsetzung des geforderten Kombitickets für Ticketinhaber der EURO 2020
- Einrichtung und Lenkung des Arbeitskreises „Verkehr“ und einer weiteren Arbeitsgruppe „Sicherheit“ bestehend aus allen relevanten internen und externen Stellen (KVR, PLAN, MVG, Polizei etc.)
- Implementierung und Umsetzung wesentlicher Bausteine des Nachhaltigkeitskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern und Dienststellen (RGU, Allianz Arena, Olympiapark etc.)
- Vorbereitung und begleitende Ausarbeitung von Stadtratsvorlagen und Ausschreibungen für externe Dienstleistungen

- Koordination und Planung von möglichen „Pre-Events“ (z.B. Auslosung, Logo-einführung etc. zur EURO 2020) in enger Abstimmung mit dem DFB und der UEFA
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020 insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem von der UEFA geforderten „Rechtsschutzkomitees“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Zeitlicher Rahmen:

Gemäß den Turnieranforderungen der UEFA ist ein Großteil der geforderten Konzepte und Pläne bereits bis Mitte September 2017 (erstes Grobkonzept) bzw. bis spätestens Mitte 2018 (Mobilitätskonzept bis 30.06.2018) von der Gastgeberstadt vorzulegen. Die Projektleitungsstelle sollte ein Jahr vor Abgabe der ersten Konzepte geschaffen werden und den gesamten Verlauf der Vorbereitung, über die Durchführung bis hin zum Abschluss bestehen. Daher ist mit Wirkung vom 01.09.2016 folgende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten:

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Stellvertretende Gesamtprojektleitung

Aufgaben:

Neben der Stellvertretung der Gesamtprojektleitung sind dieser Stelle folgende Aufgaben zugeordnet:

- Erstellung eines Werbeprogramms für die EURO 2020 gemäß den Turnieranforderungen in Abstimmung mit der UEFA
- Planung und Umsetzung von Sonderwerbeflächen und Dekorationsmaterialien
- Abstimmung und Koordination eines übergeordneten Marketingprogramms bzw. einer Imagekampagne für die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) sowie mit der dann zuzuschaltenden Marketing-Agentur
- Koordinierung zusätzlicher Werbekampagnen (im Zuge des städtisches Rahmenprogramms) mit Agenturunterstützung
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Steuerung und Koordination spezieller touristischer Programme und Aktionen sowie die Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußballgäste
- Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) und externen Dienstleistern
- Ausschreibung und Beauftragung eines externen Dienstleisters mit den Schwerpunkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien

- Erarbeitung, Abstimmung und Koordination eines gesamtheitlichen Kommunikationskonzeptes zur EURO 2020
- Koordination der gesamten Pressearbeit zur EURO 2020, Konzeption eines Presse- und Informationsplans samt Einbindung und Steuerung aller beteiligter Referate und Dienstleister
- Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten (Social Media Aktivitäten, Apps, Gewinnspiele etc.)
- Entwicklung eines Kommunikation-Notfallplans
- Organisation und Umsetzung von Presseterminen, Pressekonferenzen und sonstigen medienwirksamen Auftritten
- Entwicklung eines internen Kommunikationsstruktur (innerhalb der Stadtverwaltung) durch diverse Serviceleistungen (Downloadcenter, Wikiseiten etc.)
- Koordination der Pressebetreuung von in- und ausländischen Journalisten vor, während und nach der EURO 2020

Zeitlicher Rahmen:

Diese Person wird die Gesamtprojektleitung im Falle von Krankheit oder Urlaub vertreten und sollte infolge dessen zeitgleich zu dieser eingestellt werden. Laut Host City Vertrag ist bis zum 31.12.2018 ein ausgearbeitetes Werbeflächenkonzept von der Gastgeberstadt vorzulegen ist. Darum ist mit Wirkung vom 01.09.2016 folgende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten:

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Sachbearbeitung

Nimmt man die Organisation und Umsetzung der FIFA Fußball WM 2006 in München zum Vergleich, so waren damals im Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt vier Personen im Projektbüro beschäftigt. Dies spiegelt die Arbeitsintensität und Aufgabenfülle in der Umsetzungsphase einer derartigen Großveranstaltung wider, zumal die Anforderungen an die Austragungsstädte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Aus diesem Grund empfiehlt das Referat für Bildung und Sport mindestens die Zuschaltung einer unterstützenden Sachbearbeitungsstelle.

Aufgaben:

- Organisatorische und inhaltliche Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Vor- und Nachbereitungen von Arbeitskreisen und sonstigen Sitzungen
- Vorbereitung von Bestellvorgängen und Ausschreibungen in allen Teilbereichen (z.B. Mobilitäts-, Sicherheits-, sowie Nachhaltigkeitskonzepte)
- Vorbereitende Sachbearbeitungen einzelner Themenbereiche zu allen relevanten Themenfeldern (Verkehr, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Marketing, Kommunikation etc.)
- Bearbeitung und Abstimmung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat
- Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Empfehlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EURO 2020
- Koordinierung einzelner Teilprojekte (einzelne Nachhaltigkeitsprojekte, Sponsoreneinwerbung, Rahmenprogramm, Fanfest etc.)
- Unterstützung in der Planung und Umsetzung sämtlicher Kommunikationsaktivitäten (Erstellung Presse- und Informationsplan, Kommunikation-Notfallplan, Social Media Aktivitäten, Gewinnspiele etc.)

- Unterstützung bei der Organisation von Presseterminen, Pressekonferenzen und sonstigen medienwirksamen Auftritten
- Aufbau und Pflege der internen Kommunikation (innerhalb der Stadtverwaltung) durch stetige Bereitstellung von Informationen (Downloadcenter, Wikiseiten etc.) des Projektbüros für alle involvierten Referate und Partner
- Nachbereitungen, Erstellung von Nachbetrachtungen und Abschlussberichten

Zeitlicher Rahmen:

Die Erfahrungen aus der Fußball WM 2006 haben gezeigt, dass je näher die Veranstaltung zeitlich heranrückt, desto arbeitsintensiver und zahlreicher werden die Aufgaben und der damit verbundene personelle Bedarf. Eine unterstützende Sachbearbeitungsstelle ist daher ab 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2020 zu besetzen.

Personalbedarf: 1,0 VZÄ

Juristische Beratung

Die Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen hat komplexe rechtliche Regelungsstrukturen und besondere rechtliche Anforderungen. Bei den juristischen Fragestellungen handelt es sich um eine Querschnittsmaterie aus den Hauptbereichen Privatrecht und Öffentlichem Recht, wobei die Schwerpunkte in den Gebieten Vergabe und Vertragsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Lizenzrecht, Sicherheits- und Kommunalrecht liegen. Bei sämtlichen Maßnahmen muss zudem die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben aus dem Host City Agreement sowie den mit diesem verknüpften sehr weitreichenden UEFA-Bewerbungsunterlagen (Bid Regulations, Tournament Requirements, Bid Book) sowie weiteren Garantieerklärungen der Stadt geprüft werden. Für Einzelheiten zum rechtlichen Kontext wird auf die Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 09. April 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) verwiesen. Es besteht somit für sämtliche oben genannte Aufgaben der Gesamtprojektleitung sowie der stellvertretenden Gesamtprojektleitung juristischer Unterstützungsbedarf.

Aufgaben:

- Juristische Beratung und Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Ausarbeitung von Vertragsentwürfen, Prüfung von Verträgen sowie Vertragsverhandlungen
- Erstellung von Rechtsgutachten
- Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Konzepte
- Juristische Prüfung der Konzepte und Maßnahmen auf Konformität mit den vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München (insbesondere Host City Agreement und Tournament Requirements)
- Rechtliche Begleitung der Planungen und der Durchführung der Veranstaltung sowie von möglichen „Pre-Events“
- Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros bei der Ausschreibung von Leistungen
- Rechtliche Prüfung bei der Rückübertragung bzw. Bereitstellung von Grundstücken für den Zeitraum der UEFA EURO 2020
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Besprechungen bei rechtlichen Thematiken
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten bei rechtlichen Thematiken

- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Juristinnen bzw. Juristen der Vertragspartner UEFA und DFB
- Zusammenarbeit mit externen Juristinnen bzw. Juristen und Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten von an der Veranstaltung beteiligten Dritten (u.a. MVV/MVG, Olympiapark München GmbH, Allianz Arena München Stadion GmbH, FMG Flughafen München GmbH, benachbarten Gemeinden und Landkreisen, Freistaat Bayern)
- Durchsetzung der Schutzrechte der UEFA sowie der kommerziellen Partner der UEFA in Bezug auf konkurrierende Maßnahmen von Dritten (z.B. durch entsprechende Vertragsgestaltung mit Vertragspartnern, die inhaltlich, örtlich oder zeitlich in Konkurrenz zur Durchführung der UEFA EURO 2020 treten könnten)
- Rechtliche Prüfung und Beratung der Landeshauptstadt für das von der UEFA geforderte „Rechteschutzkomitee“, bestehend aus Vertretern aller relevanten Behörden, um Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und des kommerziellen Programms der UEFA zu entwickeln (insbesondere zu den Themen Merchandising, Ausschankrechte, Ambush-Marketing, Public Viewing und Ticketing)

Zeitlicher Rahmen:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss im Rahmen von Vertragsverhandlungen mit Dritten darauf geachtet werden, dass diese mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der UEFA und dem DFB vereinbar sind. Bisherige Fälle konnten durch die punktuelle Einbindung der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport gelöst werden, mit zeitlicher Annäherung an die UEFA EURO 2020 ist jedoch aufgrund zeitlicher Überschneidungen mit einer starken Mehrung der Fälle zu rechnen, so dass dies nicht ohne Stellenzuschaltung erledigt werden kann.

Eine juristische Unterstützung ist außerdem bereits in der Konzeptionierungs- und Planungsphase dringend erforderlich, um bei den Planungen rechtlich gesicherte Grundlagen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, ist der UEFA bereits am 30.09.2017 ein erstes Konzept zu den Bereichen Veranstaltungslogistik, Werbeaktivitäten, Fanzone sowie der Bereitstellung aller notwendigen Flächen und Grundstücke inklusive der entsprechenden Genehmigungen vorzustellen. Die vorgesehene Zuschaltung einer halben Juristenstelle ab 01.09.2017 erfolgt damit zum letztmöglichen Zeitpunkt, um das Konzept zumindest in der Endphase noch juristisch abzustimmen. Bis zum 30.06.2018 muss das Sicherheitskonzept und das Mobilitätskonzept sowie zum 31.12.2018 das Werbekonzept entwickelt und bei der UEFA eingereicht sein. Bis zu diesen Zeitpunkten sollten daher in diesen Bereichen auch die zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen und ggf. erforderliche Genehmigungen eingeholt sein.

In der Umsetzungsphase vor der Veranstaltung bilden die weiteren Vertragsgestaltungen und -verhandlungen aber auch Maßnahmen zum Schutz von gewerblichen Rechten, z.B. im Rahmen des Rechteschutzkomitees den Schwerpunkt der juristischen Unterstützungsleistung. Häufig wird hier eine Abstimmung mit Juristinnen bzw. Juristen der Vertragspartner bzw. Dritten erforderlich sein.

Während der Veranstaltung der UEFA EURO 2020 bedarf es der juristischen Beratung zu rechtlichen Fragestellungen beim Vollzug der Veranstaltung (z.B. widerrechtliche Ticketverkäufe), der Abstimmung mit an der Veranstaltungsdurchführung beteiligten Referaten und Vertragspartnern sowie ggf. der Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten der Landeshauptstadt München bzw. der Unterstützung der Vertragspartner im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen.

Personalbedarf:

Juristische Sachbearbeitung (0,5 VZÄ)

Die Personalanforderung erfolgt in der ergänzenden Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05514) im Bildungsausschuss am 02.03.2016.

Im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport sind somit für die Organisation und Umsetzung zur Ausrichtung von Endrundenspielen der EURO 2020 3,0 Stellen (3,0 VZÄ) befristet und in folgenden Zeiträumen einzurichten:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Sept. 2016 bis Dez. 2020	Projektleitung / Hauptsprechpartner der UEFA	1,0	A 14 / E 14	68.760 € / 94.410 €
Sept. 2016 bis Dez. 2020	Stellvertretende Projektleitung	1,0	A 13 / E 13	59.570 € / 87.920 €
Sept. 2017 bis Aug. 2020	Sachbearbeitung und Projektunterstützung	1,0	A 11 / E 10	51.920 € / 74.670 €

Darstellung des Personalmittelbedarfs des RBS – Geschäftsbereich Sport nach Kalenderjahren:

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2016	2,0 VZÄ (Phase 1)	60.777 € 4/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13)
2017	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,0 VZÄ (Phase 2)	207.220 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 4/12 x (74.670 € JMB E10) = 24.890 €
2018 und 2019	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,0 VZÄ (Phase 2)	jeweils 257.000 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 12/12 x (74.670 € JMB E10) = 74.670 €
2020	2,0 VZÄ (Phase 1) + 1,0 VZÄ (Phase 2)	232.110 € Phase 1: 12/12 x (94.410 € JMB E14 + 87.920 € JMB E13) = 182.330 € Phase 2: 8/12 x (74.670 € JMB E10) = 49.780 €
Gesamt		1.014.107 €

5.2. Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion (nicht-polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen)

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, meldet ebenfalls schon heute für die geforderten (nicht-polizeilichen) Sicherheitsmaßnahmen (vgl. S.5, Ziffer 3.1) einen Personalbedarf in Höhe von drei zeitlich befristeten Planstellen (3,0 VZÄ) des feuerwehrtechnischen Dienstes der 3.Qualifizierungsebene an. Jeweils eine Planstelle ist befristet von 01.11.2017 bis 31.10.2020 in der Abteilung Einsatzvorbeugung sowie in der Abteilung Einsatzvorbereitung - Einsatzkonzepte vorzusehen. Eine weitere Planstelle ist befristet von 01.03.2018 bis 31.10.2020 in der Abteilung Einsatzvorbereitung - Einsatzplanungen einzurichten. Dies entspricht den Erfahrungswerten aus der Fußballweltmeisterschaft 2006 und der Fußball Champions League 2012.

Die gesamte Risikobewertung, die Abstimmungen zu Sicherheitsbelangen mit der UEFA und die intensive Begleitung des Sicherheitskonzeptes der Veranstaltung bis zu dessen Freigabe erfordert eine Planstelle für eine Veranstaltungssachbearbeiterin / einen Veranstaltungssachbearbeiter in der Abteilung Einsatzvorbeugung.

Die Planung, Vorbereitung und Begleitung von Übungen und Einsätzen für die WM 2006 hat seinerzeit eine komplette Unterabteilung der Abteilung Einsatzvorbereitung für zwei Jahre in Anspruch genommen und die Handlungsfähigkeit, bei akut auftretenden Ereignissen die für die Einsatzkräfte und die Einsatzführungsdienste erforderlichen Pläne, Konzepte und Handlungsanweisungen bereit zu stellen, nahezu vollständig aufgehoben. Die Unterabteilung Einsatzplanung stellt innerhalb der prozessorientierten Organisationsform der Branddirektion und des Katastrophenschutzes München eine zentrale Drehscheibe dar, die sämtliche Produkte der Branddirektion tangiert und sämtliche Rollenspieler im Katastrophenschutz koordinieren soll.

Die FIFA WM 2006 brachte die Mitarbeiter/innen der Einsatzplanung deshalb über viele Monate an den Rand der Belastungsgrenze. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/innen der Unterabteilung Einsatzplanung ist die oben dargestellte, befristete Personalzuschaltung dringend erforderlich.

Die bestehenden Mitarbeiter/innen der Unterabteilung Einsatzplanung sind in den Jahren 2017 bis 2020 - also genau während der Planungs- und Vorbereitungsphase für die EURO 2020 - in wichtige Großprojekte involviert, die für die Landeshauptstadt München eine besondere Bedeutung haben und keinen Aufschub erlauben.

Im Ergebnis bestehen zwingende Personalbedarfe des Kreisverwaltungsreferates zur Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der UEFA EURO 2020. Eine detaillierte Beschreibung der vorzubereitenden Leistungen sowie die Personalanforderung von insgesamt drei zeitlich befristete Planstellen (3,0 VZÄ) des feuerwehrtechnischen Dienstes der 3.Qualifizierungsebene erfolgt über den Kreisverwaltungsausschuss.

5.3 Personelle Zuschaltung in weiteren betroffenen Referaten

Der exakte bzw. gesamte Umfang an befristeten Personalzuschaltungen in womöglich weiteren betroffenen Referaten kann noch nicht abschließend beziffert werden, da bisher keine konkreten Umsetzungsplanungen vorliegen, aufgrund derer die konkreten Personalbedarfe abgeleitet werden konnten. Vorsorglich melden folgende Referate aufgrund von Erfahrungswerten vergangener Sportgroßveranstaltungen evtl. Personalbedarfe an:

Kulturreferat

Das Kulturreferat hat aus den Erfahrungen zur Konzeption und Koordinierung des Kulturprogramms für die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 bereits die Zuschaltung personeller Ressourcen angemeldet. Daher sind im Kulturreferat für die Planung, Konzeption, Koordination und Durchführung eines Kulturprogramms zur EURO 2020 zeitlich befristet und je nach Arbeitsumfang bis zu 1,5 Stellen (1,5 VZÄ) zu schaffen.

Sozialreferat-Stadtjugendamt

Zur Koordination eines evtl. angedachten Jugendbegleitprogrammes, zur Fanbetreuung vor Ort und für ein Volunteer-Begleitprogramm benötigt das Sozialreferat / Stadtjugendamt je nach Umfang und Dauer der Maßnahmen und zeitlich befristet bis zu 1 Stelle (1 VZÄ).

Kommunalreferat

Das Kommunalreferat kann die entsprechenden freiwilligen Verpflichtungen und Dienstleistungen, wie z.B. die Bereitstellung von Kartenmaterial oder Plänen an Dritte, entsprechende Vergaben von Sicherheitsdienstleistungen, Basisdienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung, die für die EURO 2020 zusätzlich anfallen, nicht ohne die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Verfügung stellen. Auch entsprechende zusätzliche personelle Kapazitäten, die nach Vorliegen des endgültigen Konzeptes für die Umsetzung der freiwilligen stadteigenen Leistungen zur Verfügung gestellt werden sollen, sind im Kommunalreferat nicht vorhanden und müssen dann im erforderlichen Umfang durch Stellenzuschaltungen bereitgestellt werden.

Baureferat

Das Baureferat weist darauf hin, dass derartige Großveranstaltungen – auch hinsichtlich des möglichen Pressezentrum – erfahrungsgemäß Maßnahmen bei der öffentlichen Infrastruktur auslösen. Hiervon könnte auch das Baureferat betroffen sein und bittet daher rein vorsorglich, einen grundsätzlichen Personalbedarf vorzumerken.

Frühestens mit der Arbeitsaufnahme des Projektbüros bzw. mit den ersten konkreten Umsetzungskonzepten werden die betroffenen Referate ihren Bedarf an neuen Stellen anmelden und mit dem Personal- und Organisationsreferat abstimmen. Über diese Stellenzuschaltungen in den betroffenen Referaten hat der Stadtrat im Bedarfsfall in einer späteren Befassung zu entscheiden.

6. Erforderliche Sachmittel

6.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Stellenzuschaltung fallen neben den Personalkosten für die Einrichtung und die befristete Ausstattung der Stellen arbeitsplatzbezogene Sachkosten für drei neue Arbeitsplätze an. Diese sind im Einzelnen:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (3 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (3 Arbeitsplätze x 800 € jährlich)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch IT@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von IT@M nicht mehr ausgewiesen

6.2 Kurzfristige Sachmittel

Zur vorläufigen Deckung der Vorbereitungsmaßnahmen, insbesondere für die Ausschreibungen und Beauftragung von externen Dienstleistern für das spätere Umsetzungskonzept, sind im Referat für Bildung und Sport für 2016 einmalig Haushaltsmittel i.H.v. 100.000,- € und für 2017 i.H.v. 200.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Aus der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 2) ergeben sich folgende Kompetenzfelder, bei denen z.T. Zuschaltungen von externen Dienstleistern bzw. Agenturen vorgesehen sind:

- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes
- Marketing und Kommunikation (u.a. Social Media)

Bereits in der Bewerbungsphase wurden erste Angebote (Nachhaltigkeitskonzept, Mobilitätskonzept) von externen Agenturen eingeholt und sind bereits im Finanzplan enthalten (vgl. 3.1 Kostentabelle). Folgende Sachmittelbeträge werden bis einschl. 2017 notwendig sein:

Zahlungswirksam	Zahlungsart	Sachauszahlung
	einmalig	100.000,- €
	einmalig	200.000,- €

Mit der Arbeitsaufnahme des Projektbüros soll dieses Umsetzungskonzept entwickelt und Verhandlungen mit Entscheidungsträgern und Partnern (UEFA, Freistaat, Bund, MVV etc.) geführt werden. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen lassen sich die einzelnen Kosten zu den tatsächlich geforderten Anforderungen konkretisieren, so dass für Ende 2017 eine finanzwirksame Beschlussvorlage mit dem tatsächlichen Umsetzungskonzept eingebracht wird.

6.3 Späterer Gesamtmittelbedarf

Der spätere Gesamtmittelbedarf zur Umsetzung eines Viertelfinalspiels und von drei Gruppenspielen ist zum einen von den Verhandlungen mit der UEFA zu den tatsächlich zu erbringenden Leistungen und zum anderen vom endgültigen Umsetzungskonzept bzgl. weiterer freiwilliger Leistungen der Landeshauptstadt München abhängig.

Auf Basis unzureichender Planungsstände der UEFA sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichende konkrete Schätzungen möglich. Soweit dies anhand der Turnieranforderung und des Host City Vertrages möglich war, ist diese in der Kostentabelle auf S.6 ersichtlich und beträgt zum jetzigen Planungsstand knapp 7,8 Mio. € (ohne Personal- und Sicherheitskosten). Die in der Kostentabelle dargestellten verpflichtenden Kosten basieren auf ersten Kostenvoranschlägen der Partner. Inflation und Tarifsteigerungen (z.B. beim MVV) wurden dabei berücksichtigt.

Im weiteren Projektverlauf können sich somit durch Verhandlungen und Konzeptentwicklungen noch Kostenänderungen ergeben. Insbesondere der Posten „Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen“ war bisher nicht mit der UEFA verhandelbar. In welchem Umfang das Werbe- und Dekorationsprogramm tatsächlich von der UEFA verlangt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Bisher wurde lediglich eine Kostenhochrechnung – entsprechend dem Wortlaut aus dem Host City-Vertrag – vorgenommen. Auch in anderen Bereichen könnten sich, durch Verhandlungen und Konkretisierungen mit den Partnern (MVV, OMG etc.), Änderungen oder womöglich Einsparungen ergeben. Erst nach erfolgten Verhandlungen (insbesondere mit der UEFA) und mit der Entwicklung eines detaillierteren Umsetzungskonzeptes kann ein tiefschärferer Finanzplan erstellt werden. Dieser soll nach Arbeitsaufnahme des Projektbüros in einer finanzwirksamen Beschlussvorlage im Herbst 2017 vorgestellt werden.

6.4 Sachmittelbedarf für Sicherheitsmaßnahmen

In der ersten Kostenschätzung (siehe Ziffer 3.1) noch nicht enthalten bzw. abschließend erfasst wurden die Kosten der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Nach einer aktuellen Schätzung der Unterabteilung Einsatzplanung des Kreisverwaltungsreferates, basierend auf den Erfahrungen aus der FIFA WM 2006, dem Papstbesuch 2006 und dem G7-Gipfel 2015, sind hier Kosten in Höhe von ca. 3,5 Mio.€ möglich. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Posten, die für diese Kostenschätzung angenommen wurden, wird in einer ergänzenden Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferats dargestellt. Allerdings sind die tatsächlich entstehenden Kosten in diesem Bereich stark abhängig von den Sicherheitsstandards der UEFA. Diese bilden die Grundlage der Einsatzplanungen, liegen aber aktuell noch nicht vor. Darüber hinaus haben weitere Unwägbarkeiten unmittelbaren Einfluss auf die Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund fehlender Informationen, noch nicht abschließend einzuschätzen sind. Hierzu zählen u.a. die Anzahl und der Umfang von Parallelveranstaltungen, die zusätzlich mit Brandsicherheitswachen und Sanitätsdiensten abgesichert werden müssen (Konzerte, Public Viewing etc.), aber auch der tatsächliche Spielplan (Spielpaarungen, Wochentage, Uhrzeit des Spielbeginns). Darüber hinaus wird die Entwicklung des internationalen Terrorismus und der allgemeinen Sicherheitslage einen entscheidenden Kostenfaktor darstellen.

7. Produktzuordnung

Die Zuordnung der Personalmittel und der Arbeitsplatzkosten sowie der weiteren Sachkosten erfolgt beim Produkt „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3).

Das Produktkostenbudget erhöht sich

- in 2016 um bis zu 160.777 €
- in 2017 um bis zu 409.620 €
- in 2018 um bis zu 259.400 €
- in 2019 um bis zu 259.400 €
- in 2020 um bis zu 234.510 €

in Summe um bis zu 1.323.707 €, davon sind bis zu 1.323.707 € zahlungswirksam.

8. Kosten und Nutzen

8.1 Kosten

	dauerh.	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten UEFA EURO 2020*		100.000,-€ (in 2016) 200.000,-€ (in 2017)	60.777 € (in 2016) 209.620 € (in 2017) 259.400 € (in 2018) 259.400 € (in 2019) 234.510 € (in 2020)
davon:			
Personalauszahlungen*			60.777 € (in 2016) 207.220 € (in 2017) 257.000 € (in 2018) 257.000 € (in 2019) 232.110 € (in 2020)
Sachauszahlungen** - Konzeptentwicklungen (Mobilität, Nachhaltigkeit, Marketing) - konsumtive Sachkosten für Arbeitsplätze		100.000,-€ (in 2016) 200.000,-€ (in 2017)	2.400 € jährlich von 2017 bis 2020
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,0 VZÄ
Nachrichtlich Investition Arbeitsplatzzersteinrichtung		4.740,- € in 2016 2.370,- € in 2017	
IT-Erstausrüstung		3.000,- € in 2016 1.500,- € in 2017	

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT- Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8.2 Nutzen

Für den zu erwartenden Nutzen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ein unmittelbarer Nutzen entsteht durch Erlöse aus touristischen Effekten, veranstaltungsbezogenem Konsum und Beschäftigungseffekten sowie vor allem in gesellschaftspolitischen Wirkungen für das Stadtmarketing und den Sport. Fußball ist heutzutage ein globales Phänomen mit vielfältigen sozialen und ökonomischen Dimensionen. Selbst die Europäische Kommission weist auf die wachsende gesellschaftliche, integrative und wirtschaftliche Bedeutung des Sports und insbesondere des Fußballs hin (vgl. Europäische Kommission, Weißbuch des Sports, 2007).

9. Finanzierung

Der laufende Finanzierungsbedarf bei der Landeshauptstadt München für die EURO 2020 kann nicht aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport getragen werden.

Die dargestellte Aufgabenstellung kommt im Referat für Bildung und Sport neu hinzu und ist aus dem zentralen Finanzmittelbestand zu finanzieren.

9.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 5.1 dargestellten Personalkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ bei RBS-S Veranstaltungsservice	5.1	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19602210	601101 bzw. 602000

Die Anmeldung des Mehrbedarfs erfolgt seitens des Referats für Bildung und Sport entsprechend der Stellenschaffung.

9.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 6.1 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten und der unter Ziffer 6.2 dargestellten weiteren Sachkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	6.1	5500.935.9330.3	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	6.1	5500.935.9364.2	--	--
konsumtive Arbeitsplatzkosten	6.1	5500.650.0000.6	19602210	670100
kurzfristige Sachkosten: - Konzeptentwicklung - Beauftragung von Dienstleistern	6.2	5500.*	IA 599663002	versch.

9.3 Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Der dargestellte Personalbedarf für Phase1 (ab September 2016) im Referat für Bildung und Sport ist unabweisbar. Sollten die Stellen nicht rechtzeitig eingerichtet und besetzt werden, können womöglich die im Host City Vertrag geregelten Stichtage, wie z.B. die Benennung eines städtischen Hauptansprechpartners für die UEFA (bis 31.12.2016) oder die Abgabe von Umsetzungskonzepten nicht eingehalten werden. Auch wenn derartige Vergehen von der UEFA vermutlich nicht sofort mit Vertragsstrafen geahndet werden, würde eine verspätete Benennung bzw. verspätete Konzeptabgaben das Ansehen der Landeshauptstadt als professionelle und kompetente Gastgeberin von Sportgroßveranstaltungen nachhaltig beschädigen. Aus diesem Grunde sollte die Stellenschaffung schnellstmöglich umgesetzt und die Maßnahme schnellstmöglich finanziert werden, um eine fristgerechte Einstellung zu gewährleisten.

Der für 2016 dargestellte Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport ist unabweisbar, um die Planungsphase einzuleiten. Bis zum 30. September 2017 ist der UEFA ein erster Konzeptentwurf vorzustellen. Hierfür müssen bereits Agenturen (vgl. Mobilitätskonzept, Nachhaltigkeitskonzept) beauftragt und bezahlt werden.

10. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kulturreferat sowie der Olympiapark München GmbH und der SWM/MVG abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmte am 02.10.2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i.H.v. 3,5 VZÄ im Geschäftsbereich Sport bzw. der Stabsstelle Recht in den Jahren 2016 bis 2020 im Referat für Bildung und Sport mit folgenden Anmerkungen zu:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen seitens des Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Angaben in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.“

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt außerdem am 29.01.2016 den befristet geltend gemachten Stellenkapazitäten der Branddirektion von insgesamt 3,0 VZÄ für die Bereiche Einsatzvorbeugung und Einsatzvorbereitung zu.

Demgemäß ist der Stellenbedarf dem Grunde nach gegeben, von einer Evaluierung des Personalbedarfes kann aufgrund des geplanten Befristungszeitraumes von zwei bzw. drei Jahren abgesehen werden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates stimmt die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage grundsätzlich zu, jedoch nur im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens. Daher werden folgende Einwendungen erhoben:

„Bei den vom Referat für Bildung und Sport beantragten Stellenzuschaltungen ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Allerdings weisen wir darauf hin, dass vorbereitende Arbeiten für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab begonnen werden können. Die Stellen werden aber erst zum Zeitpunkt nach Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt.

Vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.01.2016 gibt es zukünftig ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der VV lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte bzw. der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Stellenbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.“

Die gegenständliche Beschlussvorlage wurde aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen Vertagung am 18.02.2016 und Behandlung im Sportausschuss bereits am 02.03.2016 lediglich zur Kenntnis der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet. Für den vorliegenden Beschlussentwurf wird Unabweisbarkeit geltend gemacht.

Die Stadtkämmerei hat aufgrund dieser Neuregelung eine „Musterbeschlussvorlage“ zur Verfügung gestellt, die weitreichende Auswirkung auf die Darstellungsform des Finanzierungsbedarfs im Vortragsteil hat.

Aus Zeitgründen wird in dieser Vorlage auf die Anpassung des Vortrags des Referenten verzichtet. Für alle Ausschusstermine ab dem 27.04.2016 werden diese Neuregelungen selbstverständlich berücksichtigt.

Der Antrag des Referenten richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Stadtkämmerei.

Die Beschlussvorlage konnte leider nur mit Verspätung zugeleitet werden, da der Zeitraum zwischen der Vertagung im Ausschuss vom 18.02.2016 bis zur Behandlung im Sportausschuss am 02.03.2016 für die geforderten Anpassungen zu knapp bemessen war.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Organisationsstruktur sowie zu den voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung von drei Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2020 in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Verhandlungen mit allen involvierten (Vertrags-)Partnern (UEFA, DFB, MVV, MVG, OMG etc.) aufzunehmen, mit dem Ziel, die Kosten für die Landeshauptstadt München auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Arbeitskreise unter Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate einzurichten, mit dem Ziel, die Umsetzung von vier Spielen der EURO 2020 ressortübergreifend zu unterstützen. Die beteiligten Referate (Direktorium, Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat) sowie die Olympiapark München GmbH und die SWM/MVG werden gebeten, am Prozess aktiv mitzuwirken und einen Verantwortlichen zu benennen. Das Baureferat wird auf Anfrage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, als Baudienstleister einzelne Projekte unterstützen.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (Pkt. 9.3) wird zugestimmt. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar bzw. unabweisbar. Auf der Basis der mit der UEFA und dem DFB vereinbarten Zeitabläufe müssen die Planungen dringend ab Herbst 2016 fortgeführt werden. Dafür braucht es noch im Jahr 2016 die Benennung eines Ansprechpartners gegenüber der UEFA, die Einrichtung einer Projektstruktur, die Teilnahme am übergreifenden Planungsprozess (mit UEFA, DFB, anderen Städten und weiteren Beteiligten) und den Einstieg in eine referatsübergreifende Arbeitsstruktur.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen (befristet von 01.09.2016 bis 31.12.2020) beim Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung bei Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 182.330 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Geschäftsbereich Sport, Unterabschnitt 5500, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.332 € (40% des JMB).

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von einer 1,0 VZÄ-Stelle (befristet von 01.09.2017 bis 31.08.2020) beim Geschäftsbereich Sport sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.670 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Geschäftsbereich Sport, Unterabschnitt 5500, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.768 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

- in 2016 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden,
- in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden,

sowie die von 2017 bis 2020 befristet erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei den betroffenen Kostenstellenbereichen anzumelden.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen einmaligen Sachmittel wie folgt anzumelden:
 - 100.000,-€ (in 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung)
 - 200.000,-€ (in 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung)

9. Das Produktkostenbudget des Produkts 6.3 „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ erhöht sich
 - in 2016 um bis zu 160.777 €
 - in 2017 um bis zu 409.620 €
 - in 2018 um bis zu 259.400 €
 - in 2019 um bis zu 259.400 €
 - in 2020 um bis zu 234.510 €
 -in Summe um bis zu 1.323.707 €, davon sind bis zu 1.323.707 € zahlungswirksam.

10. Der Antrag Nr. 14-20/A01520 von Die Linke vom 11.11.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. beim Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Sozialreferat
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Direktorium - HA II
an das Direktorium – Protokollabteilung
an das Direktorium - PIA
an das Referat für Umwelt und Gesundheit
an die Olympiapark München GmbH
an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
an die Flughafen München GmbH
Referat für Bildung und Sport – KBS
Referat für Bildung und Sport – RA
Referat für Bildung und Sport - SpA / L
Referat für Bildung und Sport - SpA / V
Referat für Bildung und Sport - SpA / V 21
Referat für Bildung und Sport – GL 4

-
Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

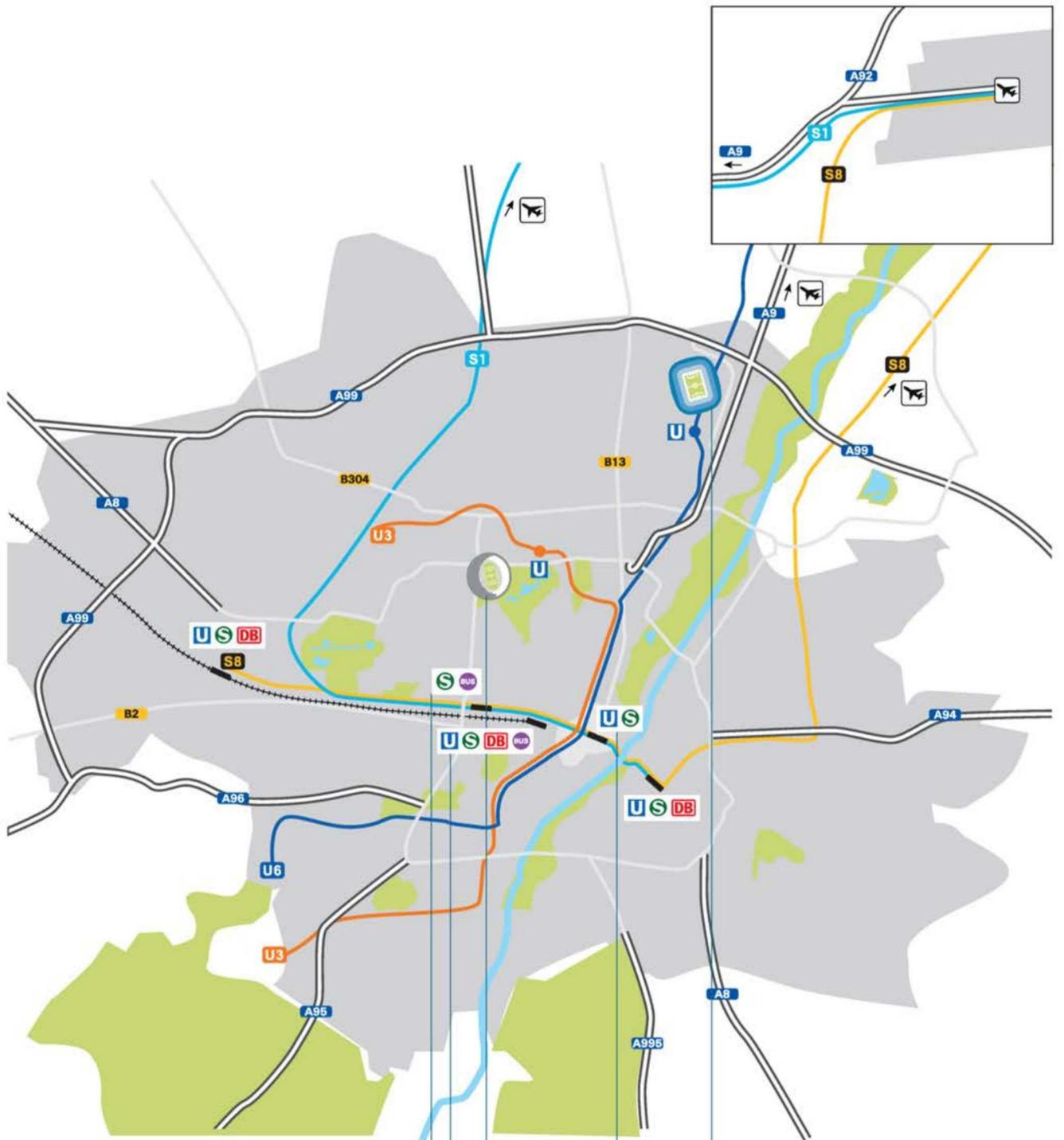
Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Datum:



German Football Association

City:	Munich
Package:	Finals & Standard
Stadium:	Fußball Arena München
Stadium capacity:	70,067
Type of stadium:	Existing stadium
Completion date:	2005



Distances from Fussball Arena München to

- City centre: 16km
- Munich airport: 29km
- Central train station: 14km
- Olympic Park fan zone: 10km



- Fussball Arena München
- City centre (Marienplatz)
- Olympic Park fan zone
- Central train station (Hauptbahnhof)
- Main bus station (Hackerbrücke)

Vision, Concept and Legacy

Based on its experience and the tournaments it has successfully staged in the past, the DFB proposes to once again host a top-class event, which would ensure both a successful festival for UEFA EURO 2020 and continuity in the association's youth programmes.

Social Responsibility and Sustainability

The social responsibility and sustainability aspects of the bid are minimal, with no tangible proposals put forward.

Political and Economic Aspects

The political, economic and football situation is outstanding. The success of the 2006 FIFA World Cup has certainly generated very high commitment at all levels.

Legal Aspects

The agreements have all been signed, with some amendments to the host city agreement. The national association submitted an accompanying letter offering active support in the delivery of the host city's obligations. Guarantees have been provided with some amendments.

The unauthorised selling or use of tickets for commercial purposes can be countered by means of appropriate terms and conditions. Tickets could also be personalised, requiring spectators to present proof of identity.

Ambush marketing can be countered on the basis of, among others, unfair competition, while in the field of intellectual property, the guarantee is limited to the application of the legislation in force.

Advertising of tobacco is prohibited and public viewing activities can be regulated, in particular when an admission fee is due.

The national association proposes to act itself as the local organising structure, which would, as for previous events, incorporate working groups involving all stakeholders.

Volunteers would be organised according to needs and benefit from past experiences.

Stadium

The Fußball Arena München exists since 2005 and offers a gross capacity of 70,067 spectators. The stadium owner and operator, Allianz Arena München Stadion GmbH, hosted the UEFA Champions League final in 2012 and has applied for both the final and a standard package for UEFA EURO 2020.

The stadium fully meets UEFA's requirements in terms of capacity and accessibility and offers easy access to and from the parking areas close by.

Concerning safety and security, the stadium has provided all the relevant stadium certificates as well as the evacuation plans (stadium evacuation in under eight minutes). The control room is well located and offers sufficient space for the police, fire brigade and medical services and private security personnel. The number of turnstiles is sufficient to allow all spectators to enter the stadium within one hour. The outer security perimeter fence would reach the minimum requested height of 2.4m and the CCTV surveillance and public announcement systems are of a high quality.

With regard to spectator welfare, the stadium provides a high number and very good ratio of toilets and concessions per sector. The first aid rooms are well located and the amount of disabled facilities (wheelchair positions) exceeds UEFA's minimum requirements.

The size of the pitch, 105m x 68m, meets UEFA's requirements. The requirements are also fully met in terms of the size and quality of the teams' and referees' dressing rooms, the match delegate's and medical rooms and the doping control station. The stadium offers sufficient rooms for UEFA's youth programme and ceremonies.

The hospitality requirements are fully met. The VIP stand and VIP hospitality are well located and separated from the other target groups and the public. The stadium premises contain appropriate hospitality space for corporate guests. A high number of skyboxes is available. However, there is no hospitality area for sponsors foreseen inside the stadium and certain facilities would therefore have to be built temporarily outside.

UEFA's technical and telecom requirements, such as domestic and backup power, floodlighting, giant screens, sound and temperature control systems, are met. Meanwhile, UEFA's ICT requirements will be met in 2015, pending further planned improvements.

The stadium fulfils the requirements concerning the size and location of the broadcast compound, stadium media centre inside the stadium, press conference room, mixed zone and flash area. The indoor TV studios are well located, but temporary pitch-view studios would need to be built. The stadium satisfies UEFA's needs for additional space for temporary facilities. Volunteers' and stewards' centres, as well as staff offices, exist within the stadium premises and the stadium services (stadium and facility management, cleaning and groundskeeping and safety and security services) are very well established.

Mobility

Munich is very well connected to all major European and international destinations, by all means of transport.

A very modern and multi-nodal transport system links Munich Airport to the city centre and the stadium.

The last-kilometre accessibility of the stadium is comfortably ensured by sufficient public transport links (S-Bahn and bus) within walking distance. The proposed park and ride system is based on the existing city infrastructure and meets expectations.

The capacity of Munich Airport is more than sufficient to handle the expected general traffic in 2020 and the additional tournament surges. The Munich airport authority has confirmed that exemptions can be granted to ease night flight operations on matchdays.

Accommodation

The hotel capacity in Munich is very impressive and would allow the city to accommodate fans and key UEFA target groups within a very convenient distance of the stadium.

The number of rooms secured for key UEFA target groups just about meets the bid targets for the final package and exceeds those for the standard package.

The current average room rates are acceptable.

München Tourismus and the Bavarian hotels and restaurants association have guaranteed the availability of sufficient accommodation for UEFA target groups and supporters and have promised that the room rates would conform to ordinary market rates, without inflation as a result of UEFA EURO 2020.

The bidder has presented high-quality team hotels in accordance with UEFA's requirements. The proposed training facilities are conveniently located, of a high standard and offered at reasonable rental fees.

Event Promotion

The bidder has presented an attractive venue for the fan zone.

The guarantee in relation to promotion at national level and fan zones in non-host cities is weak.

The city is highly experienced in hosting major events.

Commercial Matters

The guarantees are fairly good and would ensure support and protection of UEFA's commercial programme. A limited amount of free advertising space has been proposed in the city.

Anforderung	Aufgaben	Bereiche	Gesamt-Projektleiter	Stellv. Projektleiter	Sachbearbeit.	Jurist	DL
			Gesamtkonzept, Verkehr, Sicherheit und Nachhaltigkeit)	Marketing & Kommunikation	Organisatorische und Inhaltliche Unterstützung	(Rechtsschutz Und juristische Unterstützung)	
Umsetzung eines Kombitickets zur EURO2020.	Verhandlung / Koordination MVG/MVV zur Umsetzung und Finanzierung eines Kombitickets für alle Ticketbesitzer, Funktionäre der UEFA und Journalisten	Verkehr	X				
Erstellung eines Mobilitätskonzeptes bis zum 30. Juni 2018	Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung einer Agentur zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes.		X		X		
	Mobilitätskonzept erstellen						X
Generelle Verkehrsplanung für den Spieltagbetrieb (z.B. Fußgängerleitungen, „Fan Walks“, vorübergehende Straßensperren, Verkehrsleitstellen etc.)	Gründung und Koordination eines Arbeitskreises "Verkehr" bestehend aus stadinternen (KVR, PLAN etc.) und externen (Polizei, Flughafen etc.) Vertretern		X				
			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Ausarbeitung eines integrierten Sicherheitskonzept der Gastgeberstadt bis zum 30. Juni 2018	Ausschreibung, Auswahl und Beauftragung eines externen Dienstleisters. Koordination und Umsetzung des integrierten Sicherheitskonzepts	Sicherheit	X		X		
	Einrichtung und regelmäßige Sitzungen eines Arbeitskreises "Sicherheit" mit den zuständigen Gremien (KVR, Brandschutz, Polizei, Innenministerium, Rettungsdienste, externer Dienstleister, etc.)		X				
	Ausarbeitung eines integrierten Sicherheitskonzepts mit allen geforderten Inhalten, Abstimmung und Finalisierung mit der UEFA und allen beteiligten Behörden und Gremien		X				X
	Koordination und Umsetzung des integrierten Sicherheitskonzepts		X				
	Erstellung eines Abschlussberichtes zur Sicherheit der Euro 2020 in München		X			X	

Aufgabenmatrix EURO 2020

			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Nachhaltigkeitskonzept mit Maßnahmenplan	Ausschreibung, Auswahl und Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes.	Nachhaltigkeit	X		X		
	Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zur EURO2020 in München					X	
Kordinierung und Implementierung eines Nachhaltigkeitskonzeptes in enger Abstimmung mit allen beteiligten Referaten	Inhaltliche Begleitung der Konzeptentwicklung. Gründung und Koordination eines Arbeitskreises "Nachhaltigkeit" bestehend aus stadtinternen (RGU, AVM etc.) und externen (Agenturen) Vertretern		X		X		
	Implementierung / Umsetzung einzelner Nachhaltigkeitsbausteine des Konzeptes in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten (RGU, KVR etc.) und Partnern (Allianz Arena, OMG etc.)		X				
	Erstellung eines Abschlussberichts zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes				X		X
			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Preisgarantie Hotelzimmer laut Bewerbungsunterlagen	Steuerung / Koordination MünchenTourismus und Tourismusverbände bei der Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußball-Gäste.	Tourismus			X		
Spezielle touristische Angebote der LHM während der EURO 2020	Abstimmung/ Koordination bzgl. Kampagne und Rahmenprogramm mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt zur Einbindung und Entwicklung touristischer Aktionen und Leistungen, um gezielt EM-Besucher anzusprechen			X	X		

Aufgabenmatrix EURO 2020

			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Erstellung eines Werbeprogramms für die EURO 2020 gemäß den Turnieranforderungen in Abstimmung mit der UEFA Bis zum 31.12.2018 muss der UEFA ein ausgearbeitetes Werbeflächen-konzept vorgelegt werden.	Vorbuchungen und Stornierungen von Werbeflächen im gesamten Stadtgebiet Planung und Umsetzung von Sonderwerbeflächen und Dekorationsmaterialien Werbekonzept abstimmen mit übergeordneten Marketingprogramm bzw.einer mögl. Imagekampagne für die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (RAW, München Tourismus, PIA) sowie ext. Dienstleistern	Marketing & Vermarktung		X	X		
Entwicklung oder Implementierung einer Marketingkampagne bzw. einzelner Marketingaktivitäten	Enge Zusammenarbeit und Koordinierung der entsprechenden städtischen Fachstellen und ggf. externen Dienstleistern, zur Entwicklung einer städt. Marketing- bzw. Imagekampagne im Zuge der EURO 2020; hierunter fallen: Flächen, Protokollstrecken, etc. + Stadtmarketing-Strategie + Materialien und Give aways			X			X
	Entwicklung, Organisation, Umsetzung und Betreuung eines lokalen Sponsoringkonzepts. Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in einer noch festzulegenden Höhe in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren. Evtl. Ausschreibung für einen ext. DL			X	X		X
			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Presse- und Kommunikatarbeit vor, während und nach der EURO in engem Austausch mit PIA	Pressearbeit (Konzept, Presse- und Informationsplan, Steuerung beteiligte Referate und externe Dienstleister, Umsetzung, Notfallplanung) Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Informationsbroschüren, Internetauftritten, Apps etc. zur EURO2020	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit		X	X		X
	z.B. Social Media (FB, Twitter etc.), Apps, Gewinnspiele u.v.m.			X	X		X
	Interne (LHM) Kommunikation als Serviceleistung des Projektbüros für LHM-Referate, Externe, etc. (Downloadcenter, etc.)			X	X		
Konzeption und Umsetzung von weiteren Kommunikationsaktivitäten	Strategie, Planung und Umsetzung des Kommunikationsauftritts der Stadt im Zuge der EURO 2020. Z.B. EURO-spezifische Twitteraktionen (vgl. WM2014 in Rio) um auf München als Aurichterstadt den Fokus zu lenken			X	X		X

Aufgabenmatrix EURO 2020

		Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Infrastruktur und Veranstaltungslogistik für die Ausrichtung der EURO 2020	Gründung und Koordination eines generellen Arbeitskreises "EURO 2020" bestehend aus allen relevanten stadtinternen Vertretern (Referaten). Zuarbeit an das EURO-OK bzw. DFB/UEFA (Bereitstellung von Kartenmaterial, Plänen und Genehmigungen)	X		X		
Zieldefinition und aktive Einbindung der Stadtspitze	Entwicklung und Definition von Zielen des Gesamtprojekts Euro 2020 mit der Stadtspitze und allen beteiligten Referaten	X				
Stetige Kommunikation und Rückmeldungen über Status, Ergebnisse oder Probleme etc.	Einrichtung und regelmäßige Sitzungen eines an die R-Runde angegliederten EURO-Gremiums Vorbereitung und begleitende Ausarbeitung von Stadtratsvorlagen u. Bearbeitung von Anträgen und Empfehlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EURO 2020	X		X		
Koordination und Umsetzung des offiziellen EURO-Fanfestes nach den Vorgaben der UEFA	Steuerung / Koordination der Fanfest-Umsetzung gemeinsam mit der OMG	X	X	X		
Koordinierung und Umsetzung von möglichen offiziellen Veranstaltungen der UEFA im Vorfeld der EM (Trophy-Tour, Qualifikations- und/oder. Endrundenziehungen), sowie Betreuung von Delegationen.	Behandlung der entsprechenden Anforderungen zu gegebenem Zeitpunkt im EURO-Arbeitskreis Betreuung und Information von Delegationen aus dem In- und Ausland zur Euro 2020 in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und beteiligten Institutionen	X		X		
	Organisation & Umsetzung					

Aufgabenmatrix EURO 2020

			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Kooperationen / Verträge mit notwendigen Partnern und Nachbargemeinden	Vertragsentwürfe und Vertragsprüfung, sowie allg. juristische Beratung. Zusammenarbeit mit externen Juristinnen bzw. Juristen und Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten von an der Veranstaltung beteiligten Dritten (u.a. MVV/MVG, Olympiapark München GmbH, Allianz Arena München Stadion GmbH, FMG Flughafen München GmbH, benachbarten Gemeinden und Landkreisen, Freistaat Bayern)	Recht				X	
Bereitstellung sämtlicher für die Ausrichtung notwendigen Grundstücke und Einrichtungen	Rechtliche Prüfung bei der Rückübertragung bzw. Bereitstellung von Grundstücken für den Zeitraum der UEFA EURO 2020 (z.B. Entwurf und Abschluss eines Überlassungsvertrags zwischen LHM und Apassionata zur Zwischennutzung des Geländes für die EURO 2020 als Akkreditierungszentrum)					X	
Maßnahmen zum Rechteschutz der UEFA	Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem, von der UEFA geforderten, „Rechteschutzkomitees“ zu den Themen Merchandising, Ausschankrechte, Ambush-Marketing, Public Viewing und widerrechtlichen Ticketverkäufen		X			X	
Unterstützung des Projektteams bei rechtlichen Fragen, juristischen Prüfungen und Entscheidungen der Stadtspitze	Juristische Prüfung der Konzepte und Maßnahmen auf Konformität mit den vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München (insbesondere Host City Agreement und Tournament Requirements)					X	

Aufgabenmatrix EURO 2020

			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Offizielle städt. Veranstaltungen im Rahmen der EURO2020	z.B. Organisation und Umsetzung eines offiziellen Empfangs der Landeshauptstadt München im Zuge der EURO 2020	Freiwillige Leistungen		X	X		
Notwendige temporäre Baumaßnahmen	Entwicklung, Koordinierung und Begleitung evtl. infrastruktureller Maßnahmen (Beschilderungen, temporäre Auf- und Abbauten etc.) in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Baureferat			X	X		
Koordination und Planung von sonstigen Public Viewing Veranstaltungen	Koordination von externen Anfragen und Veranstaltungen im Zuge der EURO 2020				X		
Sonstige Leistungen der LHM	Einrichtung einer offiziellen städt. Informationsplattform sowie Schulung und Betreuung eines Personals für eine Service-Hotline im Vorfeld und während der EURO 2020 als zentrale Informationsquelle und zur Entlastung des Projektbüros.			X	X		X
			Gesamt-PL	Stellv. PL	Sachbearbeit.	Jurist	DL
Controlling / Steuerung	Erstellung und Bereitstellung von Budgetkalkulationen. Budgetkoordination, Rechnungsabwicklung und kontinuierliches Finanzcontrolling	Allg. Organisatorisches	X				
Planung, Organisation und Durchführung der europaweiten Ausschreibungen für die externen, nötigen Dienstleistungsagenturen	Dazu zählen: Stadtratsbeschlüsse, Leistungsverzeichnisse, Ausschreibungsprozedere und Auswertung mit ggf. Verhandlungsrunden mit Vergabestelle 1		X	X	X	X	
Koordination und Bearbeitung aller Themen rund um die Gremienarbeit (Beirat, EURO 2020 AK, Projektgruppen, Lenkungsbeirat, weitere Arbeitskreise)	Regelmäßige Information und Entwicklung von Entscheidungsvorlagen der zuständigen Gremien, Organisation und Abwicklung von den entsprechenden Sitzungen		X	X	X		
Aufbau von gewinnbringender Akzeptanz und Strukturen bei der Stadtspitze, den ReferentInnen, den beteiligten Referaten und den nötigen MitarbeiterInnen der LHM	Aufbau eines städtischen Gesamtinteresses durch den OB bei allen Mitarbeitern der LHM. Entwicklung von Zielvorgaben für das Gesamtprojekt EURO 2020 in Zusammenarbeit mit allen Referaten. Koordination und Festschreibung von Interessen der beteiligten Referate, um die LHM in ihrer Gesamtheit handlungsfähig zu machen und zu erhalten. D.h. Einzelinteressen von Referaten bestmöglich verhindern.		X				

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11. Nov. 2015

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sportausschuss 02. Dezember 2015

UEFA EURO 2020: Host-City ohne Geschäftsgrundlage!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München setzt bis zur Klärung bzw. abschließenden juristischen Bewertung der Ermittlungen die Umsetzung des Host-City-Vertrages aus. Dieser Vertrag regelt die Verpflichtungen für die Ausrichtung von drei Vorrunden- und einem Viertelfinalspiel im Rahmen der „UEFA EURO 2020“. Durch den Verdacht auf kriminelle Machenschaften ist das Vertrauen zum Vertragspartner UEFA – ein wesentlicher Inhalt jeden Vertrags – nicht mehr gegeben, es muss von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage ausgegangen werden.

Haushaltsmittel, die aufgrund der im Host-City-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erforderlich werden könnten, werden bis zur Klärung der gegen die Verantwortlichen von FIFA, UEFA und DFB erhobenen Vorwürfe der Korruption und der Steuerhinterziehung nicht genehmigt.

Damit wird sichergestellt, dass die Landeshauptstadt nicht durch den Host-City-Vertrag in möglicherweise kriminelle Verwicklungen der UEFA gerät.

Begründung:

Seit Wochen erreichen uns Nachrichten über Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts in den Reihen der Fußballverbände FIFA und UEFA, seit neuestem auch gegen den DFB. Mittlerweile ist der Präsident der UEFA, Michel Platini von der internen Ethik-Kommission suspendiert worden. Er darf weder die Räume der UEFA betreten, noch einen Fußballplatz besuchen und schon gar keinen Fußballverein.

Zwischen FIFA, UEFA und DFB bestehen enge personelle und finanzielle Verbindungen. Die Fäden laufen interessanter Weise beim Hauptsponsor des DFB, der Adidas AG zusammen. Diese sponsert nicht nur den DFB seit vielen Jahren – aktuell mit jährlich 25 Mio. Euro – sie hatte auch Michel Platini als Spieler unter Vertrag und versuchte noch in diesem Sommer, ihn als neuen Fifa-Chef und Blatter-Nachfolger zu lancieren.¹

Unter diesen Voraussetzungen sollte sich die Landeshauptstadt nicht mit insgesamt 11,5 Mio. Euro auch noch in dieses Gemisch aus Klüngel, Kapital und Korruption einbringen.

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)

¹ Vgl. FAZ vom 19.10.2015, Wirtschaft, „Gute Freunde, schlechte Freunde – Adidas in der Defensive“